



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Wartmann Technologie AG**
Industrietechnik
Industriestraße 14
CH-4538 Oberbipp

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Instandsetzung von Komponenten für Schienenfahrzeuge
 - Dächer / Klimadächer
 - Gerätekästen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	23	t = 2.5 - 12 mm	-
131 (MIG)	23	t = 3 - 12 mm	131v
141 (WIG)	8	t = 2 - 14 mm	-
	23	t = 3 - 24 mm	-
141 (WIG)	8	t = 2 - 4 mm	141v
141/131 (WIG/MIG)	22	t = 10 - 40 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Wolfgang Helbling (IWE) [extern] geb.: 26.11.1963

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Uwe Röllig (IWS) geb.: 08.04.1965

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/268/0A1/09

Gültigkeitszeitraum: vom 10.09.2010 bis 30.06.2012

Ausgestellt am: 24.11.2010

Auditor: Weyl
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



[Handwritten Signature]
 Meyer
 Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/268/0A1/09

Bemerkungen:

Die personelle Besetzung der SAP wurde für die Zertifizierungsstufe CL 1 akzeptiert, da die Fertigung von Komponenten für Schienenfahrzeuge in einem begrenzten Betriebsbereich mit max. 10 Schweißern erfolgt.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte